



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

135. Jahrgang

Februar 2018

Nr. 02

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	20
Digitalisierung – Teil I: Grundschule Jettingen-Scheppach erhält Modus-Status	20
Digitalisierung – Teil II: Macht das Tablet Schüler schlauer?	22
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	24
Förderschulen.....	24
Stellenausschreibung für das Private Förderzentrum Notker-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Memmingen.....	24
Grundschulen und Mittelschulen	26
Rektorinnen/Rektoren.....	26
Konrektorinnen/Konrektoren.....	28
Fachberatungen	31
Ausschreibung einer Stelle Beraterin/Berater Migration (Grundschule) am Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg.....	31
Ausschreibung einer Stelle Beraterin/Berater Migration (Mittelschule) am Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg.....	32
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik an Grundschulen beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg.....	33
Ausschreibung einer Koordinatoren- und Fachberaterstelle für Förderlehrerinnen und Förderlehrer beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren.....	34
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten	35

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Grundschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren	36
Ausschreibung einer Funktionsstelle an staatlichen beruflichen Schulen	37
Andere Regierungsbezirke	39
Schulaufsicht	39
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	40
Zweite Staatsprüfung 2018 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II).....	40
Zweite Prüfung 2018 (Qualifikationsprüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer	41
Zweite Lehramtsprüfung 2018 (Qualifikationsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer	42
Versetzung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen 2018 Wechsel des Schulamtsbezirks innerhalb Schwabens	43
Versetzung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen 2018 Wechsel des Regierungsbezirks	43
Neueinstellung an Grundschulen und Mittelschulen 2018 Prüflinge – Wartelistenbewerber/innen – Lehrkräfte mit Supervvertrag – Freie Bewerber/innen – Bewerber/innen mit abgeschlossener Zweitqualifizierung	44
NICHTAMTLICHER TEIL.....	46
Erlebnis Bauernhof für Grundschulen	46
Bayerischer Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“	47
Ideenwettbewerb „Gemeinsam in Deutschland leben“	48
Berufsakademie der KEG	49

AKTUELLES

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Thema „Digitalisierung“ stellt einen der aktuellen thematischen Schwerpunkte dar, mit dem sich gerade alle Schulen beschäftigen.

Herr Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle hat zu Beginn des Schuljahres alle Schulen in Bayern gebeten, ihre Medienarbeit zu systematisieren und bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 in Medienkonzepten zu dokumentieren. Derzeit laufen zahlreiche Veranstaltungen der regionalen, lokalen und schulinternen Lehrerfortbildung, mit denen die Entwicklung von Medienkonzepten unterstützt wird.

Das Thema Medienbildung ist also in aller Munde. Daher möchten wir an dieser Stelle immer wieder einmal auf aktuelle Projekte und Diskussionsbeiträge hinweisen und Veröffentlichungen wiedergeben, die sich mit dem Thema unter verschiedenen Gesichtspunkten auseinandersetzen.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Digitalisierung – Teil I: Grundschule Jettingen-Scheppach erhält Modus-Status

Mit Power in die Medienwelt der Zukunft

Das größte Geschenk hat der Grundschule Jettingen-Scheppach vier Tage vor Weihnachten das Kultusministerium gemacht: Sie erhielt rückwirkend zum 1. August 2017 den Status einer Modus-Schule. Das haben bisher nur wenige Grundschulen in Bayern geschafft. Schulleiter Andreas Spatz lud daher nun nach den Ferien Kinder, Eltern sowie Vertreter aus Politik und Wirtschaft zum Feiern an die Schule ein. Und alle Anwesenden waren sich einig: Die Auszeichnung ist etwas ganz Besonderes.

Was alles geplant ist im nächsten Jahr? „Wir wollen die Kinder fit machen für die Medienwelt“, sagte Spatz. Deshalb lautet das Motto des Plans, den die Schule beim Ministerium einreichte, auch „Kidz“: **Kompetent in die Zukunft**. Er sieht vor allem einen sinnvollen Einsatz der Medien vor. So sollen unter anderem Arbeitsgemeinschaften gegründet werden, die beispielsweise im Internet recherchieren, Videos drehen oder Tonspuren schneiden. Das High-

light soll ein eigener Film- oder Infokanal sein, „wie eine Art Schulfernsehen“, sagte Spatz. Auch habe man vor, Schüler künftig übers Internet zum Unterricht zuzuschalten, zum Beispiel im Fall eines längeren Krankenhausaufenthaltes. Außerdem sei geplant, verschiedene Referenten an die Schule zu holen und Fortbildungen für die Lehrer anzubieten.

Dabei möchte der externe Partner Cancom, der Münchner IT-Konzern mit einer Niederlassung in Jettingen-Scheppach, behilflich sein. Mit der Firma hat die Grundschule eine Digitalpartnerschaft abgeschlossen. Georg Achterling von Cancom sagte, er könne Kontakte für entsprechende Lehrer-Trainings herstellen, zum Beispiel zu Herstellern von Tablets. Denn es sei wichtig zu wissen: „Wie kann ich den Unterricht damit gestalten?“ Der Einsatz von Tablets mache nur Sinn, wenn ein Mehrwert generiert werde.

Die Schule ist beim Thema Digitalisierung ganz weit vorne. Die Zukunft kann also kommen.

vgl. AZ, 13.01.2018, Mit Power in die Medienwelt der Zukunft

Info: Dem Kultusministerium zufolge gibt es in Bayern 30 Modus-Schulen. In Schwaben sind es fünf, zwei davon im Landkreis Günzburg: die Grundschulen in Waldstetten und Jettingen-Scheppach. Der Modus-Status gilt fünf Jahre lang und ermöglicht es, Weiterentwicklungsmaßnahmen in Abweichung von den Schulordnungen zu erproben.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Digitalisierung – Teil II: Macht das Tablet Schüler schlauer?

Professor Klaus Zierer spricht am Gymnasium Friedberg zum Thema „Lernen 4.0“.

Er betont: Es kommt letztlich auf die Persönlichkeit des Lehrers an.

„Lernen lässt sich nicht verhindern“: Dieser von Klaus Zierer für seinen Gastvortrag zum Thema Lernen 4.0 gewählte Einstieg lässt sich sowohl ernüchternd als auch tröstlich interpretieren. Lehrer, Schule und Schulgemeinschaft könnten sich viele Fehler leisten, Schüler würden dennoch einen wie auch immer gearteten Lerneffekt aus Bemühungen ziehen. Der Erziehungswissenschaftler an der Universität Augsburg und Buchautor referierte am Gymnasium Friedberg über „Lernen 4.0“. Angesichts der Herausforderung, die die Digitalisierung unserer Lebenswelt auch an die Schulen stellt, dürfe man sich jedoch mit dieser Erkenntnis nicht zufrieden geben. Dass oft kostspielige und überstürzte Schnellschüsse in Richtung digitaler Klassenzimmer nicht die lerneffektivste Maßnahme darstellen, machte der Referent in seinen Ausführungen am Gymnasium Friedberg deutlich. Vergessen werden dürfe nicht, dass sich das Lernen und vor allem die Schwierigkeiten und Mühen, die damit verbunden sind, durch die Digitalisierung nicht verändern oder gar erleichtert werden. Wie also gelingt eine sinnvolle Integration digitaler Medien in der Schule?

Allein die Auswahl und Anschaffung digitaler Medien bringt nach Zierer, der sich dabei auf die Hattie-Studie stützt, keinerlei positive Effekte. Die Technik, ob Smartphone, Tablet oder Lernprogramme, sei nicht entscheidend - ganz im Gegenteil. So belegten Studien, dass allein die physische Nähe zu Smartphones die Leistungsfähigkeit verringert, in nahezu allen Fällen schlage der Stift die Tastatur. Viele Erwartungen an die Digitalisierung seien unbegründet und überzogen.

Stattdessen müsse das Augenmerk auf die Optimierung der Lernprozesse gelenkt werden. So ist nach Aussage des Bildungsexperten nicht Technik entscheidend für den Lernfortschritt, sondern die Lehrerpersönlichkeit und der durch diese gestaltete Unterricht. Intelligenter Einsatz digitaler Medien erfolge vor allem in den Bereichen Feedback und Diagnose.

Einen Maßstab für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht selbst liefere das SAMR-Modell von Ruben Puentedura. Demnach besitzt digitale Technik nahezu keinen Mehrwert, wenn sie herkömmliche Methoden lediglich ersetzt. Wenig mehr Effekte werden mit ausgefeilten Programmen erzielt, die die bisherigen Möglichkeiten bestenfalls erweitern, den Lerneffekt qualitativ jedoch nicht wesentlich stärken. Eine qualitative Veränderung erfährt laut Zierer der

Lernprozess durch Vernetzung von Gedanken, Strategien und Lösungsmöglichkeiten - hier können wirkliche Veränderungen erzielt werden. Auf dieser Basis schließlich sind kreative, neue Ansätze, damit wirklicher Lernfortschritt zu erreichen.

Was hieße das bezogen etwa auf die Anschaffung von Tablets für den Unterricht? Würde sich der Gebrauch lediglich darauf beschränken, das Gerät als Schreibmittel zu nutzen, wäre kein Mehrwert vorhanden, wohl ganz im Gegenteil. Selbstverständlich könnte man installierte Schreib- oder Korrekturprogramme benutzen, um einen verfassten Text zu verbessern. Die Stärke des Tablets als digitales Medium erweist sich erst in der Möglichkeit der Vernetzung - nicht innerhalb, aber über Klassen-, vielleicht sogar Schulgrenzen hinweg. So kann ein Text in einer Community geteilt, gemeinsam besprochen und bestenfalls kreativ weiterentwickelt werden, wodurch letztlich auch der erwünschte Mehrwert für das Lernen selbst erreicht wird.

Welche Schlussfolgerungen kann das Staatliche Gymnasium Friedberg aus den Ausführungen Klaus Zierers ziehen?

Die erste gute Nachricht: Es kann angeknüpft werden an die bisherige Unterrichtsarbeit, die mit modernen Methoden in den Bereichen Feedback und Diagnose für Schüler noch effektiver genutzt und eingesetzt werden kann.

Die zweite: Neue Technik sollte im Unterricht dort eingesetzt werden, wo sie wissenschaftlich erwiesen die größten Effekte erzielt. Dies gilt vor allem für den Bereich der Vernetzung. Digitale Technik kann genutzt werden, um Lernende über Klassenzimmer und Schulen hinweg zu verbinden.

vgl. AZ, 25.01.2018, Macht das Tablet Schüler schlauer?

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Förderschulen

Stellenausschreibung für das Private Förderzentrum Notker-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Memmingen

Das private Förderzentrum Notker-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Memmingen umfasst die Schulvorbereitende Einrichtung, die Grund-, Mittel- und Berufsschulstufe, zwei Kooperationsklassen sowie die heilpädagogische Tagesstätte und den Kindergarten. Der Schule wurde 2015 vom Staatsministerium das Profil „Inklusive Schule“ verliehen.

Der Unterricht erfolgt nach dem amtlichen Lehrplan Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Träger des Förderzentrums sowie der Einrichtungen für Menschen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist die Lebenshilfe Memmingen/Unterallgäu e.V..

Im laufenden Schuljahr besuchen rund 145 Schülerinnen und Schüler aus Stadt und Landkreis in 14 Klassen das Förderzentrum; hinzukommen 3 SVE-Gruppen sowie 2 Kooperationsklassen für Kinder mit und ohne Behinderung.

Am Förderzentrum Notker-Schule Memmingen ist zum 01. August 2018 die Stelle einer Sonderschulrektorin bzw. eines Sonderschulrektors der Besoldungsgruppe A15+AZ neu zu besetzen.

Der Schulträger wünscht sich:

- Kooperativen Führungsstil, Organisations- und Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- Herausragende fachliche, pädagogische und kommunikative Fähigkeiten
- Erfahrungen im Bereich der Schulleitung
- Interdisziplinäre Grundhaltung und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Heilpädagogischen Tagesstätte und dem Kindergarten
- Erfahrung im Unterricht in möglichst allen Förderstufen eines Förderzentrums und im MSD
- Offenheit für Kooperationen mit anderen Schulen unter dem Aspekt der Inklusion
- Weiterentwicklung des Profils „Inklusive Schule“
- Beratungskompetenz im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Eltern

- Loyalität gegenüber dem privaten Träger, seinen Grundsätzen und seinem Leitbild

Der Schulträger bietet:

- eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten
- ein kompetentes, engagiertes und erfahrenes Leitungsteam
- ein angenehmes, kollegiales Umfeld
- fachliche Fort- und Weiterbildung

Staatliches Personal kann dem privaten Träger zugeordnet werden. Die Besoldung erfolgt durch den Freistaat Bayern, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von 3 Wochen an die Lebenshilfe Memmingen/Unterallgäu e.V., Schlachthofstraße 49, 87700 Memmingen.

Eine Kopie der Bewerbungsunterlagen ist auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben der Leitung des Bereichs 4 – „Schulen“, einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Augsburg	Grundschule Nordendorf [Sch-Nr. 8660] <i>Die Grundschule Nordendorf verfügt über eine Außenstelle. Erwünscht sind Erfahrungen im Bereich der offenen Ganztagsbetreuung sowie die Bereitschaft dieses Betreuungsangebot weiterhin zu begleiten und zu unterstützen.</i>	194	8	R/Rin	A 14
im Landkreis Augsburg	Grundschule Königsbrunn-Süd [Sch-Nr. 8647] <i>Erwünscht ist die Bereitschaft, profilbildende Maßnahmen und Vorhaben der Schule zu unterstützen und weiterzuführen: Fortführung des Konzepts des gebundenen Ganztags, Aufbau der offenen Ganztagsbetreuung, Umsetzung des Konzepts der Lernlandschaften, Begleitung des Schulhausumbaus und die Integration der Kinder aus den Asylbewerberunterkünften.</i>	401	18	R/Rin	A 14+AZ
im Landkreis Augsburg	Grundschule Langweid a.Lech [Sch-Nr. 8720] Mittelschule Langweid a.Lech [Sch-Nr. 8651] <i>Erwünscht sind Erfahrungen in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.</i>	396	20	R/Rin	A 14+AZ
im Landkreis Lindau (B)	GS Hergensweiler [Sch-Nr. 8785] <i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 10 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>	72	4	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Neu-Ulm	Erhard-Vöhlin-Mittelschule Illertissen [Sch-Nr. 8748] <i>Die Erhard-Vöhlin-Mittelschule verfügt über 23 Klassen, davon 10 Regelklassen, 6 M-Klassen sowie 6 Ganztagsklassen und 1 Übergangsklasse. Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 10 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>	443	23	R/Rin	A 14+AZ

im Landkreis Neu-Ulm	Grundschule an der Grete-Weiser-Straße Neu-Ulm [Sch-Nr. 8423]	85	4	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Die neu entstehende Grundschule wird zum Schuljahr 2018/2019 eröffnet und mit 4 Klassen starten. In den folgenden Jahren werden jeweils 3 bis 4 weitere Klassen hinzukommen, so dass mit insgesamt bis zu 16 Klassen und rund 320 Schülerinnen und Schülern in vier Jahren zu rechnen ist. Die Schule wird einen hohen Anteil mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund haben. Für die Schule sind offene und gebundene Ganztagsangebote geplant. Erfahrungen in den Bereichen Migration und Ganztags sind erwünscht.</i>					
im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Betzigau [Sch-Nr. 8940]	103	5	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 10 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Germaringen [Sch-Nr. 8416] Mittelschule Germaringen [Sch-Nr. 8824]	438	21	R/Rin	A 14+AZ
im Landkreis Ostallgäu	Christoph-von-Schmid-Grundschule Seeg [Sch-Nr. 8844] Grundschule Lengenwang [Sch-Nr. 8828]	165	9	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Die beiden Grundschulen stehen ab dem Schuljahr 2018/2019 unter einer gemeinsamen Leitung.</i>					
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Nesselwang [Sch-Nr. 8835]	135	7	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
in der Stadt Augsburg	Fröbel-Grundschule Augsburg-Haunstetten [Sch-Nr. 8536]	244	12	R/Rin	A 14
in der Stadt Kaufbeuren	Adalbert-Stifter-Grundschule Kaufbeuren-Neugablonz [Sch-Nr. 8549]	300	15	R/Rin	A 14

¹⁾ Amtszulage 203,05 €

Konrektorinnen/Konrektoren

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schü- ler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Augsburg	Grundschule Welden [Sch-Nr. 8792] Mittelschule Welden [Sch-Nr. 8673]	243	13	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erwünscht sind Erfahrungen in der Grundschule, vor allem im Bereich der Schuleinschreibung und der Kooperation mit den Kindertagesstätten und die Bereitschaft, sich für die Betreuung, Unterstützung und Weiterführung der Kooperationsklassen zu engagieren.</i>					
im Landkreis Augsburg	Dr.-Jaufmann-Mittelschule Bobingen [Sch-Nr. 8629]	365	19	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Die Dr.-Jaufmann-Mittelschule Bobingen verfügt über 7 Regelklassen, 6 M-Klassen, 5 Ganztagesklassen und 1 Übergangsklasse im Ganztage. Die Schule hat einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Erwünscht sind Erfahrungen in diesem Bereich sowie die Bereitschaft, sich in die Planung des gebundenen Ganztages und in die Organisation von Prüfungen zum Erwerb des Abschlusses der Mittelschule einzuarbeiten.</i>					
<i>Da die Schülerzahlen langfristig nicht über 360 prognostiziert sind, wird die Stelle in der Besoldungsstufe A 13+AZ ¹⁾ ausgeschrieben.</i>					
in der Stadt Augsburg	Luitpold-Grundschule Augsburg-Lechhausen [Sch-Nr. 8506]	332	16	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Hinweise: Erwünscht sind die Bereitschaft und Fachkompetenz zur Entwicklung schulischer Konzepte sowie die Kooperation mit dem benachbarten Förderzentrum.</i>					
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 10 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
in der Stadt Augsburg	Werner-von-Siemens-Mittelschule Augsburg-Hochzoll [Sch-Nr. 8501]	345	19	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
in der Stadt Augsburg	Werner-von-Siemens-Grundschule Augsburg-Hochzoll-Nord [Sch-Nr. 8500]	333	16	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾

in der Stadt Augsburg	Löweneck-Grundschule Augsburg-Oberhausen [Sch-Nr. 8560] Löweneck-Mittelschule Augsburg-Oberhausen [Sch-Nr. 8508]	436	25	KR/KRin	A 13+AZ ²⁾
in der Stadt Augsburg	Schiller-Grundschule Augsburg-Lechhausen [Sch-Nr. 8584] Schiller-Mittelschule Augsburg-Lechhausen [Sch-Nr. 8523]	561	29	2.KR/ 2.KRin	A 13+AZ ¹⁾

1) Amtszulage 203,05 € | 2) Amtszulage 262,20 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	Montag, 26.02.2018
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 01.03.2018
Regierung von Schwaben:	Donnerstag, 08.03.2018

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.

6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).
8. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprechen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
11. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
12. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
13. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
14. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

Fachberatungen

Ausschreibung einer Stelle Beraterin/Berater Migration (Grundschule) am Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Augsburg ist eine Stelle als „Beraterin/Berater Migration“ (**Grundschule**) neu zu besetzen.

Die Beraterin oder der Berater Migration erhält für die Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S.136).

Die Aufgaben und die Voraussetzungen für eine Bewerbung als Beraterin oder Berater Migration sind durch die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 AZ.: IV.2 – 5 S 7400-4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011 S.119 geregelt. Insbesondere wird auf die notwendige Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen hingewiesen.

Um die Stelle können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grundschulen oder Mittelschulen bewerben. Sie wird zunächst auf drei Jahre befristet. Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Beraterinnen oder Berater Migration bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, **26.02.2018**
Donnerstag, **01.03.2018**
Donnerstag, **08.03.2018**

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Ausschreibung einer Stelle Beraterin/Berater Migration (Mittelschule) am Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Augsburg ist eine Stelle als „Beraterin/Berater Migration“ (**Mittelschule**) neu zu besetzen.

Die Beraterin oder der Berater Migration erhält für die Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S.136).

Die Aufgaben und die Voraussetzungen für eine Bewerbung als Beraterin oder Berater Migration sind durch die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 AZ.: IV.2 – 5 S 7400-4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011 S.119 geregelt. Insbesondere wird auf die notwendige Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen hingewiesen.

Um die Stelle können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grundschulen oder Mittelschulen bewerben. Sie wird zunächst auf drei Jahre befristet. Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Beraterinnen oder Berater Migration bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, **26.02.2018**
Donnerstag, **01.03.2018**
Donnerstag, **08.03.2018**

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik an Grundschulen beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg

Beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg ist zum Schuljahr 2018/19 eine Fachberaterstelle für Musik an Grundschulen neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte an Grundschulen bewerben, die das Fach Musik als NV-Fach oder zumindest als Didaktikfach studiert haben und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben.

Aufgeschlossenheit für verschiedene musikalische Ausdrucksformen wird vorausgesetzt.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Musik sowie Beratung von Schulen im Bereich Musik in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen. Außerdem umfasst das Aufgabenfeld der Fachberatung Musik die Beratung der Schulen bei der Anschaffung und Pflege von Instrumenten sowie der Auswahl von Lehr- und Lernmitteln und die Beratung bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler und Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Musikeinrichtungen (Chören, Musikschulen). Hinzu kommt die Erwartung der Fortführung und Pflege der Mozart-Tradition für Schülerinnen und Schüler in der Deutschen Mozartstadt.

Schulleiterinnen/Schulleiter und stellvertretende Schulleiterinnen/stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136). Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Musik gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.5.1995 Nr. IV/5 -O 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, **26.02.2018**
Donnerstag, **01.03.2018**
Donnerstag, **08.03.2018**

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Ausschreibung einer Koordinatoren- und Fachberaterstelle für Förderlehrerinnen und Förderlehrer beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren ist die Koordinatoren- und Fachberaterstelle für Förderlehrerinnen und Förderlehrer ab dem Schuljahr 2018/19 neu zu besetzen.

Die Übertragung des neuen Amtes steht einer Beförderung gleich (§ 4 Abs. 3 Nr. 1 LbV), sie ist aber keine Ernennung im Sinne des Art. 7 BayBG.

Für das Amt „Förderlehrer als Koordinator und Fachberater“ an Grund- und Mittelschulen können sich Förderlehrerinnen und Förderlehrer bewerben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:

Montag, **26.02.2018**

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Donnerstag, **01.03.2018**

Regierung von Schwaben:

Donnerstag, **08.03.2018**

ADin Susanne Reif

Leiterin des Bereichs Schulen

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung im **Bereich Lindau (Bodensee)** neu zu besetzen. Erwünscht sind Erfahrungen in der Grundschule oder der Mittelschule. Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung in der Verkehrserziehung gilt das KMS vom 04.06.1998 Nr. IV/5-S 7641-4/77076 entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte und Förderlehrkräfte bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:

Montag, **26.02.2018**

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Donnerstag, **01.03.2018**

Regierung von Schwaben:

Donnerstag, **08.03.2018**

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle für
Englisch (Grundschule) beim Staatlichen Schulamt im
Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren**

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren ist die Fachberaterstelle für Englisch (Grundschule) zum Schuljahr 2018/19 neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte bewerben, die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Grundschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10. 05.1994 (KWMBek S. 136).

Schulleiterinnen/Schulleiter und stellvertretende Schulleiterinnen/stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:

Montag, **26.02.2018**

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Donnerstag, **01.03.2018**

Regierung von Schwaben:

Donnerstag, **08.03.2018**

ADin Susanne Reif

Leiterin des Bereichs Schulen

Ausschreibung einer Funktionsstelle an staatlichen beruflichen Schulen

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der **Staatlichen Berufsschule Kaufbeuren** folgende Stelle neu zu besetzen:

Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Schulleitung.

An der Berufsschule Kaufbeuren werden überwiegend gewerblich-technische und kaufmännische Klassen geführt. Angegliedert sind die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, die Berufsfachschule für Kinderpflege und die Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik.

Die Berufsschule besuchen im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 1.894 Teilzeitschülerinnen/Teilzeitschüler sowie 169 Vollzeitschülerinnen/Vollzeitschüler. Die Berufsfachschulen besuchen 141 Vollzeitschülerinnen/Vollzeitschüler und die Fachakademie 86 Studierende.

Zentrale Aufgabenbereiche der ausgebrachten Mitarbeiterstelle sind:

- Beratung und Unterstützung der Schulleitung mit Schwerpunkt Schulorganisation und Verwaltung,
- Mitwirkung bei der Gestaltung und Implementierung von Prozessen und Organisationsstrukturen der Schule,
- aktive Beteiligung am Qualitätsmanagement und an Personalentwicklungsmaßnahmen der Schule,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von schulischen Veranstaltungen.

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen in einer einschlägigen Fachrichtung oder einer vergleichbaren Qualifikation
- Gute Examensnoten

Überfachliche Qualifikationen

- Affinität zu Themen des Schulmanagements und damit verbundener rechtlicher Fragestellungen
- Bereitschaft zur Übernahme von Führungsverantwortung als Mitglied einer erweiterten Schulleitung
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten

- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Fundierte EDV-Kenntnisse
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A15 ausgebracht.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es ist gewünscht, dass der künftige Funktionsstelleninhaber/die künftige Funktionsstelleninhaberin seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die Dienstliche Beurteilung 2014, eine aktuelle Anlassbeurteilung sowie eine Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsexamina (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Der Bewerbung ist von der Schulleitung eine Stellungnahme beizufügen.

Die Schulleitungen geben den Lehrkräften die Ausschreibung in geeigneter Weise bekannt.

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

**ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt)
des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst,**

das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referent/Referentin oder/und Autor/Autorin) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Zweite Staatsprüfung 2018 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II)

1. Kolloquium

Prüfungstage

- Dienstag, 10. April 2018
- Donnerstag, 12. April 2018

Prüfungsorte

- **Mittelschule am Schlachtegg Gundelfingen a.d.Donau**
Schlachteggstraße 2, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, Tel. 09073/595
*für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken
Dillingen a.d.Donau, Donau-Ries, Günzburg, Neu-Ulm*
- **St.-Georg-Mittelschule Augsburg**
Auf dem Kreuz 25, 86152 Augsburg, Tel. 0821/324-9957
*für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken
Augsburg-Stadt, Augsburg-Land, Aichach-Friedberg*
- **Mittelschule Obergünzburg**
Nikolausberg 5, 87634 Obergünzburg, Tel. 08372/92130
*für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken
Ostallgäu, Kaufbeuren, Unterallgäu, Memmingen, Kempten, Oberallgäu, Lindau*

2. Mündliche Prüfungen

- Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Mittelschule
- Didaktik des nicht vertieft studierten Faches
- Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung

Prüfungstage

- Dienstag, 22. Mai 2018
- Mittwoch, 23. Mai 2018
- Donnerstag, 24. Mai 2018

Alle mündlichen Prüfungen finden an der **St.-Georg-Mittelschule Augsburg** statt.
Auf dem Kreuz 25, 86152 Augsburg, Tel. 0821/324-9957

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer werden über die genauen Einzeltermine durch die zuständigen Seminarleitungen informiert.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis oder der Reisepass vorzulegen.
Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen sowie die LPO II zugänglich zu machen.

*Ltd. RSD Willy Leopold
Leiter des Prüfungsamtes*

Zweite Prüfung 2018 (Qualifikationsprüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer

1. Schriftliche Prüfung

Prüfungstag

Montag, 26. März 2018, von 8:30 bis 12:30 Uhr

Prüfungsort

Rokokosaal der Regierung von Schwaben
Fronhof 10, 86152 Augsburg

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich **pünktlich bis 8:00 Uhr** im Prüfungsraum einzufinden.

2. Mündliche Prüfung

- Didaktik und Methodik der Fächer Deutsch und Mathematik
- Schulrecht und Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung

Prüfungstage

Dienstag, 22. Mai 2018

Mittwoch, 23. Mai 2018

Prüfungsort

St.-Georg-Mittelschule Augsburg

Auf dem Kreuz 25, 86152 Augsburg, Tel. 0821/324-9957

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer werden über die genauen Einzeltermine durch ihre Seminarleitungen informiert.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis oder der Reisepass vorzulegen. Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen sowie die ZAPO/FÖL II zugänglich zu machen.

Ltd. RSD Willy Leopold
Leiter des Prüfungsamtes

Zweite Lehramtsprüfung 2018 (Qualifikationsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer

1. Schriftliche Prüfung

Prüfungstag

Montag, 26. März 2018, von 8:30 bis 12:30 Uhr

Prüfungsort

Rokokosaal der Regierung von Schwaben
Fronhof 10, 86152 Augsburg

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich **pünktlich bis 8:00 Uhr** im Prüfungsraum einzufinden.

2. Mündliche Prüfung

- Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer
- Schulrecht und Schulkunde

Prüfungstage

Dienstag, 22. Mai 2018
Mittwoch, 23. Mai 2018

Prüfungsort

St.-Georg-Mittelschule Augsburg
Auf dem Kreuz 25, 86152 Augsburg, Tel. 0821/324-9957

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer werden über die genauen Einzeltermine durch ihre Seminarleitungen informiert.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis oder der Reisepass vorzulegen. Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen sowie die ZAPO-F II zugänglich zu machen.

Ltd. RSD Willy Leopold
Leiter des Prüfungsamtes

Versetzung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen 2018 Wechsel des Schulamtsbezirks innerhalb Schwabens

Lehrkräfte auf Lebenszeit, Lehrkräfte auf Probe und Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag können eine Versetzung innerhalb Schwabens in einen anderen Schulamtsbezirk beantragen, und zwar unter der Vorbedingung, dass sie im Schuljahr 2018/19 nicht beurlaubt sind.

Das zu verwendende Formblatt kann auf der Internetseite der Regierung von Schwaben (www.regierung.schwaben.bayern.de unter dem Menüpunkt „Verwaltung Online“ – „Formulare online“ – „Grundschulen / Mittelschulen / Private Volksschulen“) herunter geladen werden.

Endtermin der Antragsabgabe beim jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt:

16. März 2018

Nachdem über jeden Antrag erst nach eingehender Einzelfallprüfung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Personalvertretungen entschieden werden kann, können Antragstellerinnen und Antragsteller frühestens Anfang August 2018 mit schriftlichen Bescheiden (Zusagen oder Absagen) der Regierung von Schwaben rechnen. Zu einem früheren Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Versetzungen in den Großraum Augsburg (Augsburg-Stadt, Augsburg-Land, Aichach-Friedberg) nur in einigen wenigen Fällen möglich sein werden.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Versetzung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen 2018 Wechsel des Regierungsbezirks

Lehrkräfte auf Lebenszeit, Lehrkräfte auf Probe und Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag können eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beantragen, und zwar unter der Vorbedingung, dass sie im Schuljahr 2018/19 nicht beurlaubt sind.

Eine Versetzung kann möglicherweise erfolgen, wenn

- Tauschpartner in den jeweiligen Regierungsbezirken zur Verfügung stehen und ein Einsatz in den gewünschten Schulamtsbezirken des aufnehmenden Regierungsbezirks möglich ist oder
- sich im Juli im Rahmen der bedarfsorientierten Einstellung seitens des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst entsprechende Versetzungsmöglichkeiten ergeben.

Das zu verwendende Formblatt kann auf der Internetseite der Regierung von Schwaben (www.regierung.schwaben.bayern.de unter dem Menüpunkt „Verwaltung Online“ – „Formulare online“ – „Grundschulen / Mittelschulen / Private Volksschulen“) herunter geladen werden.

Endtermin der Antragsabgabe beim jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt:

16. März 2018

Nachdem über jeden Antrag erst nach eingehender Einzelfallprüfung und nur in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bzw. mit den anderen Regierungen und den jeweils zuständigen Personalvertretungen entschieden werden kann, können die Antragstellerinnen und Antragsteller frühestens Anfang August 2018 mit schriftlichen Bescheiden (Zusagen oder Absagen) der Regierung von Schwaben rechnen. Zu einem früheren Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Neueinstellung an Grundschulen und Mittelschulen 2018
Prüflinge – Wartelistenbewerber/innen –
Lehrkräfte mit Suptervertrag – Freie Bewerber/innen –
Bewerber/innen mit abgeschlossener Zweitqualifizierung**

Zur möglichen Neueinstellung stehen im Sommer 2018 in Schwaben folgende Bewerberinnen und Bewerber an:

1. alle Prüflinge mit im Prüfungsjahr 2018 in Schwaben abgelegter und erfolgreich bestandener Zweiter Prüfung, Zweiter Lehramtsprüfung bzw. Zweiter Staatsprüfung
2. alle Wartelistenbewerberinnen und Wartelistenbewerber (auch jene, die im Schuljahr 2017/18 bereits als Lehrkräfte auf Arbeitsvertrag unterrichten)
3. Lehrkräfte mit Suptervertrag
4. Freie Bewerberinnen und Bewerber
5. Bewerberinnen und Bewerber mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifizierung

Die Regierung von Schwaben erfasst die Einsatzwünsche der Bewerberinnen und Bewerber, die in den bayerischen Schuldienst neu eingestellt werden wollen:

- Die **Prüflinge** (mit im Prüfungsjahr 2018 in Schwaben abgelegter und erfolgreich bestandener Zweiter Prüfung, Zweiter Lehramtsprüfung bzw. Zweiter Staatsprüfung) erhalten ab Mitte April von ihren Seminarleitungen weitere Informationen sowie ein Formblatt zur Erfassung von Einsatzwünschen.
- Die **Wartelistenbewerberinnen und Wartelistenbewerber** können auf ihrer Bereitschaftserklärung Einsatzwünsche angeben.
- Die **Lehrkräfte mit Suptervertrag** können in ihrer Bewerbung Einsatzwünsche angeben.

- Die **freien Bewerberinnen und Bewerber** können auf ihrem Antrag Einsatzwünsche nennen.
- **Bewerberinnen und Bewerber mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifizierung** erhalten ab Mitte Mai weitere Informationen sowie ein Formblatt zur Erfassung von Einsatzwünschen.

Möglicherweise ist zur Gewährleistung einer ausgeglichenen Lehrerversorgung in Bayern eine Neueinstellung außerhalb Schwabens, z. B. im Regierungsbezirk Oberbayern nötig. Die hierfür in Betracht kommenden Neueinstellungsbewerberinnen und Neueinstellungsbewerber werden nach bayernweit einheitlichen leistungsbezogenen und sozialen Kriterien ausgewählt.

Wir bitten in diesem Zusammenhang vorsorglich auch um die Mitteilung von Einsatzschulämtern in Oberbayern, die nur im Falle einer bedarfsgerechten Neueinstellung im Regierungsbezirk Oberbayern berücksichtigt werden.

Die Regierung von Schwaben legt nach dienstlichen Notwendigkeiten unter größtmöglicher Berücksichtigung der Einsatzwünsche die Schulamtsbezirke fest, in denen die Bewerberinnen und Bewerber nach der Neueinstellung zum Einsatz kommen. Es zeichnet sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass insbesondere Einsatzwünsche, die sich auf den Großraum Augsburg (Augsburg-Stadt, Augsburg-Land, Aichach-Friedberg) beziehen, nur selten erfüllt werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber können frühestens Anfang August 2018 über ihren Einsatzort seitens des zuständigen Staatlichen Schulamts informiert werden. Zu einem früheren Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

NICHTAMTLICHER TEIL**Erlebnis Bauernhof für Grundschulen**

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Augsburg**
mit Landwirtschaftsschule



**Erlebnis
Bauernhof**
LERNEN; ERLEBEN; AKTIV SEIN

Lernprogramme
für Grundschulen

Schülerinnen und Schüler der 2., 3. und 4. Jahrgangsstufe von Grund- und Förder-
schulen sind eingeladen, einen Bauernhof zu entdecken.

Lernprogramme wie z.B. „vom Korn zum Brot“ oder „rund um die Nutztiere“ lassen
die Kinder unmittelbar das bäuerliche Leben erfahren.

Die Kosten für ein Halbtages-Programm bei einem anerkannten Betrieb über-
nimmt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Bäuerinnen und Bauern sind qualifiziert und werden vom Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten betreut und beraten.

Wir unterstützen Sie als Lehrkraft:

- Beim Finden eines geeigneten Betriebes
- Bei der inhaltlichen und / oder der organisatorischen Planung
- Bei der Auswahl geeigneter Materialien für die Vor- und Nachbereitung

**In jedem Landkreis steht Ihnen eine Ansprechpartnerin zur Verfügung, die Sie
bei Ihrem Vorhaben unterstützt.**

**Bitte melden sie sich bei Ihrem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten und fragen Sie nach IHREM Ansprechpartner für Erlebnis Bauernhof.**

Informationen finden Sie auch unter <http://www.erlebnis-bauernhof.bayern.de>

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail!

Bayerischer Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“



**BLATTMACHER
2017/2018**
Der große Wettbewerb der
bayerischen Schülerzeitungen

Mitmachen & gewinnen!

Auch in diesem Schuljahr gibt es den großen bayerischen Schülerzeitungswettbewerb.

Die Blattmacher von Print- und Online-Schülerzeitungen an Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen in Bayern sind herzlich eingeladen, am Wettbewerb teilzunehmen, den das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gemeinsam mit der Süddeutschen Zeitung ausrichtet.

Einzusenden sind 5 Exemplare einer Ausgabe, die im Zeitraum September 2017 bis 15. Juni 2018 erschienen ist. Bei reinen Online-Schülerzeitungen genügt die Einsendung des ausgefüllten Teilnahmebogens. Es werden jeweils drei Print-Sieger jeder Schulart und schulartübergreifend drei Online-Schülerzeitungen ausgezeichnet und zur Siegerehrung im Juli 2018 nach München eingeladen.

Einsendeschluss: Freitag, 15. Juni 2018
(Datum des Poststempels)



Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Teilnahmebogen sowie alle
Informationen unter
sz.de/blattmacher oder
kri.bayern.de/blattmacher

Seien Sie anspruchsvoll.
Süddeutsche Zeitung

Schülerzeitungen bereichern das Schulleben in vielerlei Hinsicht: Sie bringen zur Sprache, worüber in der Schule diskutiert wird, tragen zur demokratischen Meinungsbildung bei und liefern ihren Leserinnen und Lesern aktuelle Informationen und kurzweilige Unterhaltung. Die Redakteure erwerben bei ihrer Arbeit Kompetenzen im schriftlichen Ausdruck, in der künstlerischen Gestaltung und in der Anwendung digitaler Medien. Die Schülerzeitung stellt so eine hervorragende Möglichkeit dar, die bayerischen Schülerinnen und Schüler auch außerunterrichtlich zu fördern.

Auch in diesem Schuljahr zeichnet der **Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“** Bayerns beste Schülerzeitungen aus. Er wird vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in Zusammenarbeit mit der *Süddeutschen Zeitung* veranstaltet.

Am bayerischen Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ kann jede Schule mit **einer** Ausgabe ihrer Schülerzeitung teilnehmen, die an einer bayerischen Schule zwischen September 2017 und dem Einsendeschluss erschienen ist. Zur Teilnahme werden **5 Exemplare einer Ausgabe** bei der *Süddeutschen Zeitung* eingereicht:

**Süddeutsche Zeitung
Bayernredaktion / Blattmacher
Hultschiner Str. 8
81677 München**

Der Einsendeschluss ist **Freitag, 15. Juni 2018**.

Weiter Informationen können Sie dem KMS Az. IV.9 – BS4342.1 – 6a. 5331 vom 19.01.2018 entnehmen.

Ideenwettbewerb „Gemeinsam in Deutschland leben“

Das Internationale Forschungszentrum Chamisso (IFC) am Institut für Deutsch als Fremdsprache der Ludwig-Maximilians-Universität München möchte Sie über den aktuell ausgeschriebenen deutschlandweiten Ideenwettbewerb informieren. Der Wettbewerb richtet sich an alle internationalen Gruppen aus Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9-12, die eine Idee zum Thema „Gemeinsam in Deutschland leben“ haben, die sie mit ihrem Deutsch-, Kunst- oder Musiklehrer umsetzen wollen.



„Toleranz“, „Teilhabe“ und „Verständnis“ sind Begriffe, die in einer Zeit auch im Alltag vermehrter Begegnungen mit Menschen unterschiedlicher Kulturen verwendet werden – besonders in Deutschland im Zusammenhang der Debatte um bessere Integration. Diesbezüglich werden politische Entschlüsse gefasst, Projekte umgesetzt und die Medien berichten darüber. Dennoch haben gerade junge Menschen oft das Gefühl, Politik würde ohne sie stattfinden. Gleichzeitig verfügen Schülerinnen und Schüler über viele Erfahrungen und Wissen über die Bedingungen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens, zumal angesichts kultureller Diversität. Denn sie begegnen häufig jeden Tag anderen jungen Menschen aus anderen Kulturen, mit anderen Muttersprachen und vielfach mit Migrations- und Fluchthintergrund. Dabei artikulieren sie Interesse an der Gestaltung ihrer eigenen Zukunft.

Das Internationale Forschungszentrum Chamisso (IFC) möchte mit der Unterstützung ehemaliger Chamisso-Preisträgerinnen und -Preisträger junge Talente in genannten Jahrgangsstufen begleiten und fördern.

Wie kann ein friedliches, plurikulturelles und -ethnisches Zusammenleben in Deutschland im ästhetischen Medium dargestellt werden?

Möglich sind Theaterstücke, Sketches, Standup-Comedies, Videoclips, Poetryslams, lyrische Texte, Prosatexte und anderes. Besonders begrüßt werden Konzepte, die Formen der Interkulturalität und Mehrsprachigkeit als soziale und kulturelle Bereicherungen kreativ in Szene setzen.

Alle weiteren Details (Zeitplan, Termine, Kontaktadressen) entnehmen Sie bitte dem Flyer, den Sie über die Staatlichen Schulämter in Schwaben digital erhalten können.

Bewerbungen bitte bis zum 30. April 2018 unter dem Stichwort „Wettbewerb“ an das Internationale Forschungszentrum Chamisso
Kontaktadresse: i.hoffmann@daf.lmu.de

Berufsakademie der KEG

Einladung zur
Berufs
akademie
 9.3. - 10.3.2018



Programm | Freitag 9. März

16:00 - 16:30 Uhr Kaffee/Tee

16:30 - 18:00 Uhr Workshops

18:00 - 19:00 Uhr Abendessen/Pause

19:00 - 20:30 Uhr Workshops

Rainer Kalter (M.A.), Schult

GS/MS: Werteerziehung am Beispiel des Doppels von Dilemmageschichten
 Schüler stehen immer wieder in schwierigen Situationen und müssen Entscheidungen treffen. Wie Dilemmageschichten über die Methode des Doppels produktiv umgesetzt werden können und somit ein Beitrag zur Weiterentwicklung der moralischen Urteilsfähigkeit geleistet werden kann, zeigt dieses Angebot.

Tanja Scheed, Seminarleiterin

GS/MS: Förderung der Lesekompetenz als Aufgabe aller Fächer
 Nach einer kurzen theoretischen Einführung folgen die Vorstellung verschiedener Lesestrategien sowie die Möglichkeiten der praktischen Umsetzung im Unterricht. Die Methodenauswahl erfolgt zum Kompetenzbereich „Lesen – mit Texten und Medien umgehen“, welcher im LPP der Grund- und Mittelschule verankert ist. Zudem sollen verschiedene unterrichtspraktische Möglichkeiten zum freudvollen Umgang mit Lesetexten aufgezeigt werden; zum Beispiel die Vorgehensweise des reziproken Lesens, das Tandemlesen sowie Lügengeschichten etc.

Eva Nagai und Barbara Eißend, Förderlehrerinnen

GS/MS: Rechenoperationen Multiplikation und Division verstehen und beherrschen
 Richtiger Aufbau eines Operationsverständnisses der Rechenoperationen Multiplikation und Division. Erkennen und Nutzen von Beziehungen und Strategien.

Martina Krainer, Seminarleiterin

GS: Medialer Umgang mit Lyrik
 Ein medienintegrativer Deutschunterricht verbindet Technik und Lerninhalte. Im Zentrum des Workshops steht das selbstständige Erstellen einer medialen Präsentation zu Kinderlyrik mithilfe von iPads. Bitte eigene iPads mitbringen! Teilnehmerbegrenzung!

Gaby Fruhmann, Studienrätin und Fachberaterin für Englisch

MS: Leistungserhebung im kompetenzorientierten Englischunterricht
Ernst Klett Verlag
 Holen Sie sich handfeste Tipps: Wie sieht kompetenzorientierte Leistungserhebung konkret aus? Worauf müssen Lehrkräfte achten wenn Sie Schülerleistungen erheben und beurteilen?
 In dieser Fortbildung erhalten Sie wertvolle Anregungen und Hilfen zum Thema Leistungserhebung und -bewertung anhand konkreter Beispiele aus Blue Line Bayern:
 Wie gestalte ich eine „Probe“, die alle Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigt, wie gewichte ich einzelne Aufgabentypen? Welche Möglichkeiten der mündlichen Leistungserhebung gibt es und wie kann ich – trotz Zeitknappheit – mündliche Leistungen sinnvoll dokumentieren? Welche alternativen Möglichkeiten zur Leistungserhebung bieten sich an?...

Biginta Sartorelli, Lehrerin

GS: Kreative Drucktechniken im Kunstunterricht
 Neben klassischen Druckverfahren werden neue kreative sowie experimentelle Techniken vorgestellt und erprobt. Ziel ist die Praxisnähe und die leichte Umsetzbarkeit im kompetenzorientierten Kunstunterricht der Grundschule.
 Bitte mitbringen: Deckfarbkasten, Pinsel und falls vorhanden: Linolschnittmesser; Materialkosten 3 €

7 *Barbara Schwarz, Lehrerin*

MS: „Keine Arme, keine Schokolade!“ –
 Der Film als Zugang zum integrativen Deutschunterricht
 Der Film ist ein motivierendes Medium den Deutschunterricht integrativ zu gestalten und alle Facetten des Lehrplans einzubetten. Anhand verschiedener Sequenzen zu unterschiedlichen Filmen (Ziemlich beste Freunde, Vincent will mehr, Honig im Kopf, Slumdog Millionaire) wird dieses Thema praxisorientiert präsentiert. Schülerarbeiten in Form von Themenheften und Filmmappen verdeutlichen den schülerorientierten Zugang.

4 *Martina Krainer, Seminarleiterin*

GS: Medialer Umgang mit Lyrik Teil II
 Fortsetzung!

6 *Rainer Kalter (M.A.), Schult*

MS: Anregungen zum Umgang mit prekären Unterrichtssituationen
 Es gibt keinen störungsfreien Unterricht! Wie aber mit Schülern klar kommen? Dieses Angebot vermittelt auf der Basis von subjektiven Theorien einen Ansatz zum konstruktiven Umgang mit prekären Unterrichtssituationen anhand zahlreicher praktischer Beispiele.

9 *Andrea Deschler, Konrektorin*

GS: Stimmbildung mit Kindern im Musikunterricht
 Stimmbildung bildet die Grundlage des anstrengungsfreien Singens mit Kindern. In diesem Workshop werden Stimmbildungslieder und verschiedene Übungen der Ampelkarten vorgestellt und von den Teilnehmern selbst ausprobiert, die mit Freude im Unterricht sowohl vom Lehrer als auch von den Schülern angewendet werden können.

10 *Mana Wanders, Beratung und Coaching für Lehr- und Führungskräfte*

MS: Highlights motivierender Dialogarbeit im Englischunterricht der 5. Jahrgangsstufe
Comelsen Verlag
 Ein Workshop für Highlight-Nutzer und Neugierige. Die Umsetzung des kompetenzorientierten LehrplanPLUS wird anhand von unterrichtspraktischen Beispielen aus Highlight (Comelsen) dargestellt. Aktivierende und motivierende Aufgabenstellungen für die kommunikativen und methodischen Kompetenzen der Schüler stehen im Zentrum. Sie erhalten die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch untereinander sowie die Gelegenheit für Rückfragen.

11 *Gedinde Marie Med, Textilkünstlerin und Kunsttherapeutin*

GS/MS: Die Engelbilder von Paul Klee – textil interpretiert
 Paul Klee zeichnete in einer Krisenzeit die „Engel der Wandlung“ und hat sich damit eine innere Freiheit geschaffen. Klee durchschritt während dieser Zeit einen Lebensübergang mehrfacher Art. Wir werden uns in diesem Kurs mit den Engelbildern auseinandersetzen und diese textil interpretieren. Es entsteht ein sehr persönliches Engel-Bild. Teilnehmerbegrenzung

Programm | Samstag 10. März



9:15 - 10:45 Uhr Workshops

12 *Angelika Dott, Rektionin und Harald Dott, IT-Trainer, Trainer beim „Haus der kleinen Forscher“*
GS: Auf dem Weg zur digitalen Bildung – Grundlagen informativischen Denkens in der Grundschule (fast) ohne Computer
Es werden die Prinzipien informativischen Denkens anhand von spielerischen Situationen anschaulich gemacht, die auch bereits im LehrplanPlus verankert sind. Dabei können auch Grundschüler schon erkennen, wo im Alltag Programme eingesetzt werden und lernen, wie sich (Alltags-) Themen in kleine Programmschritte zerlegen und lösen lassen. **Teilnehmerbegrenzung!**

13 *Heidemarie Brosche, Studienrätin im Mittelschuldienst, Kinder-, Jugend- und Sachbuchautorin*
GS/MS: Bewusst (be-)achten! – Wie Wertschätzung in der Schule Wunder wirkt
Wertschätzendes Verhalten ist die Grundlage erfolgreichen Arbeitens. Der Vortrag zeigt, warum Wertschätzung gerade in der Schule so wichtig ist und wie man im Schulalltag wertschätzend mit Schülern und Kollegen umgehen kann.

14 *Anna Weber, FLiNE*
MS: Kooperative Methoden mit Blue Line Bayern
Ernst Klett Verlag
„Methoden kooperativen Lernens sind vorteilhaft für die Entwicklung vieler Kompetenzen im Englischunterricht, da sie verschiedenste Lernformen miteinander verbinden“. (Haß)
Das neue Lehrwerk Blue Line integriert eine Reihe von kooperativen Methoden, um den Englischunterricht schüleraktivierend und motivierend zu gestalten und die Lehrkraft gleichzeitig zu entlasten. In dieser Fortbildungsveranstaltung werden Methoden aufgezeigt, die ohne Aufwand schnell umsetzbar sind und zu einer Steigerung der sprachlichen Aktivität der einzelnen Schüler führen.
Darüber hinaus wird Ihnen die editierbare Vorlage im Lehrerhandbuch, mit dem Sie Ihr eigenes Methodencurriculum erstellen können, vorgestellt.

15 *Andea Löbbecke, Lehrerin*
GS: Deutsch in der Jahrgangsmischung 1/2
Deutsch in der Jahrgangsmischung 1/2 bietet viele Verknüpfungspunkte in allen Bereichen. Anhand praktischer Beispiele werden diese näher erläutert.

16 *Gerlinde Marie Merl, Textilkünstlerin und Kunsttherapeutin*
GS/MS: Crazy Sticken – Ich nehme einen Faden und gehe mit ihm spazieren
Wir gehen auf Entdeckungsreise! Spüren die Besonderheit eines Stoffes und überlegen uns eine Lösung: in Form von einfachen uns bekannten Stichen. Diese sind unterschiedlich groß. Die bezaubernde Wirkung wird durch den Einsatz von effektvollen Garnen, zarten Stoffen, Märchenwolle und schönen Knöpfen erreicht. Wir experimentieren mit verschiedenen Formen und sticken mit unterschiedlichen Multicolorgarnen. Es sind keine besonderen Vorkenntnisse notwendig. Die Reise lohnt sich, wir gestalten liebevolle Miniaturen und werden belohnt mit einem wunderschönen Bild!
(Materialliste vorab im KEG-Büro anfordern - weitere Materialkosten werden im Kurs abgerechnet!) **Teilnehmerbegrenzung!**

17 *Andreas Nehfischer, Lehrer*
GS: Muster und Strukturen im Lernbereich Zahlen und Operationen
Anhand von „Guten Aufgaben“ im Lernbereich Zahlen und Operationen wird der Umgang mit mathematischen Mustern und Strukturen erarbeitet. Im Mittelpunkt stehen dabei Aufgabenformate wie „zweistellige Umkehrzahlen“ und „ANNA-Zahlen“.

10:45 – 11:30 Uhr Kaffee/Tee

11:30 - 13.00 Uhr Workshops

12 *Angelika Dott, Rektionin und Harald Dott, IT-Trainer, Trainer beim „Haus der kleinen Forscher“*
GS: Auf dem Weg zur digitalen Bildung – Grundlagen informativischen Denkens in der Grundschule (fast) ohne Computer – Teil II
Fortsetzung!

18 *Cornelia Michel, Lehrerin, Schulschulpsychologin*
GS: Kreativer Kunstunterricht in der Grundschule
Der Kunstunterricht eröffnet durch verschiedene Methoden und Techniken vielfältige Möglichkeiten des fantasievollen Gestaltens. Einige Praxisbeispiele werden hierzu vorgestellt. Darüber hinaus werden bei ausgesuchten Themen Anregungen zur Kombination mit kreativen Schreibarbeiten gegeben.

19 *Barbara Kramke, Stökin GS*
GS/MS: Afrikanisches Trommeln (Djembe) für Anfänger
In dem Workshop lernen die Teilnehmer die Spielweise einer Djembe kennen. Gemeinsam werden westafrikanische Rhythmen erarbeitet und gemeinsam in der Gruppe gespielt.
Externer Veranstaltungsort: GS vor dem Roten Tor, fußläufig erreichbar! **Teilnehmerbegrenzung!**

16 *Gerlinde Marie Merl, Textilkünstlerin und Kunsttherapeutin*
GS/MS: Crazy Sticken – Ich nehme einen Faden und gehe mit ihm spazieren
Teil II Fortsetzung!

20 *Tanja Nünlist, Lehrerin*
GS/MS: Bilingualer Unterricht unter dem Aspekt des stressreduzierten Lernens
Bilingualer Unterricht bietet die Möglichkeit, dem Kind einen vielschichtigen, ganzheitlichen, sprachlichen Input zu ermöglichen. Wie sich dieses Konzept mit dem Englischunterricht in der Grundschule vereinbaren lässt, soll in der Veranstaltung aufgezeigt werden.

Anmeldung mit **beiliegender Karte** oder **online** über die KEG-Homepage (www.KEG-Schwaben.de) bis **23. Februar 2018** Posteingang!

Nur bei online-Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung! Falls Sie dafür **innerhalb von 3 Arbeitstagen** keine Bestätigung bekommen haben, bitte melden! Falls der Kurs belegt ist, wird Ihnen in jedem Falle abgesagt. Wir behalten uns vor, KEG-Mitgliedern Vorrang zu gewähren.

Sind Sie verhindert, bitte unbedingt absagen!

Einlass nur mit vorheriger Anmeldung!

Kursgebühr pro 1,5 Std.-Einheit: Für Mitglieder und Studenten keine, Nichtmitglieder € 6 (LAA € 3)

Preis Abendessen am Freitag, 18 Uhr € 12,50

Ihre Essens-Bestellung leiten wir an das Haus St. Ulrich weiter. Die Übernachtung muss direkt beim Haus St. Ulrich gebucht werden: Tel. 0821/3152-219! Für die KEG ist bis 23.02.2017 ein begrenztes Zimmerkontingent reserviert (Preis auf Anfrage).

Die Bezahlung von Mahlzeiten und Übernachtung erfolgt direkt beim Haus St. Ulrich!

Bestellungen sind verbindlich, Ausfallgebühren können erhoben werden!

Veranstaltungsort: **Haus St. Ulrich**, Kappelberg 1, 86150 Augsburg

(sehr begrenzte Parkmöglichkeit - bitte Fahrgemeinschaften bilden oder ÖPNV nutzen).

Alternativparkmöglichkeit im Parkhaus der City-Galerie (ca. 10 Min. Fußweg!)

Über Ihr Kommen freue ich mich.

Ulrike Nett - Leiterin der Berufsakademie

Das Seminar wird im Sinne der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. August 2002 Nr. III/7P41006/51 011 als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

KEG-Geschäftsstelle - 86140 Augsburg - www.KEG-Schwaben.de